

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No. 7.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Hannover
Sonnabend, 4. April 1903.

Geschäftsinterate pro 3spalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Steinthorstr. 6.

12. Jahrg.

Erhöhung der Beiträge.

Mit dem 1. April ist die Erhöhung der Beiträge von 15 auf 20 Pfg. und von 7 $\frac{1}{2}$ auf 10 Pfg. in Kraft getreten. Die statutarischen Beiträge für den Streifonds und die Extrasteuer, welche in dem Monat August zu bezahlen war, werden von nun ab nicht mehr erhoben.

Die in den Händen der Kollegen sich befindenden „Beckrufe“ sind, da in diesen der Beitrag von 15 Pf. und 7 $\frac{1}{2}$ Pf. noch angegeben ist, von nun ab nicht mehr zu verwenden. Auch die alten Aufnahmescheine dürfen, um Irrthümer zu vermeiden, nicht mehr zur Verwendung kommen.

Neue Aufnahmescheine können auf Bestellung jeder Zeit von uns zugesandt werden. Den neuen „Beckruf“ dagegen können die Kollegen erst nach Verlauf einiger Zeit erhalten.

Da im Laufe des kommenden Vierteljahres immer noch Kolleginnen und Kollegen kommen werden, die Beitragsreste schulden, so sind die alten Marken zur Begleichung dieser Reste vorläufig noch am Orte zu behalten und in den Abrechnungen als Materialbestand aufzuführen. Die Kollegen, welche mit Rastierung der Beiträge zu thun haben, die Bevollmächtigten sowohl als auch die Hilfskassierer, wollen darauf drängen, daß die Kollegen ihre Restbeiträge aus dem ersten Quartal umgehend begleichen, damit bald endgiltig das alte Markenmaterial aus den Abrechnungen herauskommen kann.

Die Mehrzahl der Kollegen hat sich mit der Erhöhung der Beiträge einverstanden erklärt; die Minderheit wird demokratisches Gefühl genug besitzen, um dem Beschluß des Verbandstages jene Würdigung angedeihen zu lassen, welche die höchste Instanz innerhalb unserer Organisation beanspruchen darf. Das umso mehr, als die Erhöhung in Folge Wegfalls der Steuer zum Streifonds und der Extramarken keineswegs bedeutend ist. Wir kämpfen mit der Organisation um Besserung unserer Lage! Zum Kampfe gehört Geld! Die Organisation soll eintreten für die Gemüthlichen, für die reisenden Kollegen, für die umziehenden, für die Hinterbliebenen verstorbenen Kollegen und für die Kollegen, welche ihre Gehälte durch den Tod verloren haben. Die Mittel, welche in letzteren Fällen aufgewandt werden mußten, sie haben sich gemehrt, sie mehren sich fortwährend, da müssen wir die Geldmittel in Bereitschaft haben, um Noth und Elend lindern zu können. Welcher Kollege wird da wegen der geringfügigen Beitragserhöhung zurücktreten wollen aus der Schaar der Kämpfer? Das wäre Pflichtvergessenheit gegenüber seinen Leidenskollegen, gegenüber sich selbst. Weiß er doch nicht, ob er nicht schon in aller nächster Zeit durch Maßnahmen des Unternehmers oder durch Schicksalsschläge gezwungen ist, an den Beistand seiner Verbandsgenossen sich wenden zu müssen. Wer erst einmal aus dem Rahmen der Organisation ausgetreten ist, hat Anspruch auf Hilfe und Beistand verwirkt! Der muß dann erst wieder die Wartezeit durchmachen, um Hilfe erwarten zu können. Ja, der Wiedereintritt selbst ist ihm, und zwar mit Recht, nach den neueren Bestimmungen des Statuts dadurch erschwert worden, daß vor Wiedereintritt die geschuldeten Beitragsreste bezahlt werden müssen. Das mögen all die Verbandsgenossen und Genossinnen beherzigen, die ihren Austritt mit der Erhöhung der Beiträge rechtfertigen möchten!

Treu und fest zur Organisation halten, ihr neue Anhänger werden, das muß unser Lösungswort sein! Schon mehren sich die Merkmale einer schärferen Kampfweise gegen die Arbeiter. Der Hungertarif wird das Stück Brot verteuern und die Gelegenheit zum Verdienst aber schmälern! Da gilt es zu kämpfen, um bessere Bezahlung, und den errungenen Lohn zu verteidigen. Wir erwarten, daß keiner der jetzigen Verbandsgenossen angesichts dieser Kämpfe sich von der Front entfernt und feige die Fahne verläßt.

Noch die Organisation!

Das Steigen der Ausbeutung.

Die gegenwärtige Geschäftskrise, die für weite Schichten der industriellen Bevölkerung nachtheilige Folgen von unabsehbarer Bedeutung mit sich bringt, veranlaßt heute die bürgerlichen Harmonieapostel, wenn schon zu nichts Anderem, so doch mitunter zu recht billigen Trostsprüchlein. Nicht oft genug kann man es

hören, daß Ebbe und Fluth im volkswirtschaftlichen Leben unabwendbare Erscheinungen sind, und daß jedem anhaltenden Niedergang in der Regel wieder ein befruchtender wirtschaftlicher Aufschwung nachfolgt, an dessen Ursprungsstellen auch die Arbeiterschaft auf Grund des nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage sich regelnden Lohnsystems partizipirt. Um diese beruhigende Behauptung durch beweiskräftige Argumente zu stützen, wird noch immer mit einem gewissen Stolz auf die glänzende Aufschwungsperiode verwiesen, die Deutschlands Handel und Industrie vor dem Eintritt der gegenwärtigen Krisenbildes, belebte, und die auch für die Arbeiterschaft ganz nennenswerthe Erfolge durch eine vor sich gegangene Steigerung der Lebenshaltung gebracht hat.

Insofern es sich bei diesen Behauptungen nur um die Steigerung der Arbeitslöhne handelt, soll gewiß nicht geleugnet werden, daß zu mindest in vielen Gegenden, wo die Organisation die günstige Geschäftskonjunktur auszunützen verstand, eine solche thatsächlich stattgefunden hat. Aber auch diese relative Besserung in den Einkommensverhältnissen darf, wie die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in den letztverfloffenen Jahren zeigen, nur in einem bedingten Maße zugestanden werden, und war keineswegs, wie vielfach angenommen wird, allgemein. Für das unwiderprochen gute Wirtschaftsjahr 1898 zeigen eine ganze Reihe von Aeußerungen aus den Berichten der genannten amtlichen Organe, daß die Einkommensverhältnisse der Arbeiter in den verschiedenen Gegenden des Reiches „eine wesentliche Aenderung nicht erfahren haben“, daß aber im Gegensatz dazu die Wohnungs- und Lebensmittelpreise in den letzten Jahren ganz beträchtlich gestiegen sind. Die vermehrte Arbeitslosigkeit, die eine gute Wirtschaftsperiode bringt, fördert aber zugleich fast regelmäßig einen der schlimmsten Auswüchse der kapitalistischen Produktionsweise, die Verminderung von Kindern und Jugendlichen zur industriellen Thätigkeit, so daß ein Theil des vermehrten Arbeitseinkommens fast immer aus der am Altar der Industrie geopfertem Gesundheit und Lebensfreude des jugendlichen Nachwuchses besteht. Von Jahr zu Jahr ist während der gepriesenen Aufschwungsperiode in der deutschen Volkswirtschaft die Zahl der in Fabriken beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Kinder unter 14 Jahren gemachsen, so daß von letzteren beschäftigt waren: 1895 4327, 1896 5312, 1897 6251, 1898 7072. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter stieg im gleichen Zeitraum von 217 422 auf 239 548, 1897 auf 259 570 und 1898 auf 276 386. Die zwingende Nothwendigkeit, die auf Grund der allgemeinen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse darauf einwirkt, das durchschnittliche Einkommen zu erhöhen, macht diese Erscheinungen erklärlich, für die in gewissem Sinne noch immer gilt, was Marx bei dem Aufkommen der Manufakturperiode sagt: „Es ist nicht der Mißbrauch der elterlichen Gewalt, der die direkte oder indirekte Ausbeutung unreifer Arbeitskräfte durch das Kapital schuf, sondern es ist umgekehrt die kapitalistische Ausbeutungsweise, welche die elterliche Gewalt durch Aufhebung der ihr entsprechenden ökonomischen Grundlagen zu einem Mißbrauch gemacht hat.“

Dagegen ist es zuweilen interessant, festzustellen, wie in den fetten Zeiten der Volkswirtschaft die Verteilung des Produktionsgewinnes vor sich geht. Das ist zwar zuweilen nicht möglich, da das Geheimniß der kapitalistischen Geschäftsgebarung einen derartig inforamirenden Einblick nicht gestattet. Aber immerhin ein Beispiel. Die amtlichen Ziffern über die Betriebsergebnisse der preussischen fiskalischen Bergwerke für die Zeit von 1881 bis 1900 weisen da folgende Steigerung des Unternehmergewinnes auf:

Jahr:	Der Ueberschuß pro Kopf des Arbeiters:	Kohlenpreise pro Tonne:	Der mittlere reine Jahresverdienst eines Arbeiters:
1881	295 M.	10,30 M.	1128 M.
1882	241	9,78	988
1883	273	8,94	939
1884	263	8,81	915
1885	330	8,90	954
1886	373	8,24	958
1887	415	9,28	999
1888	450	9,53	1017
1889	548	10,35	1029
1900	647	11,99	1043

Das Jahr 1894 ist hinsichtlich der Kohlenpreise und hinsichtlich der Löhne als das Jahr des Tiefstandes anzusehen. Seit dieser Zeit stiegen die Kohlenpreise um 2,18 M. pro Tonne oder um 36 Prozent. Die Löhne stiegen um 128 M., das sind nur 11

Prozent. Der bare Ueberschuß der fiskalischen Unternahmen stieg aber pro Kopf des Arbeiters um 384 Mark. Die absolute Steigerung des Ueberschusses, den in einzelnen Betrieben der Fiskus erarbeitet hat, beträgt also das Dreifache der Lohnsteigerung; prozentuell steigerte sich der Ueberschuß pro Arbeiter um 146 Prozent. Würden, wie schon erwähnt, die spärlichen Ziffern, die ab und zu in die Öffentlichkeit gelangen, einen vollstündigen Einblick in die Geheimnisse der Aktiengesellschaft und der großen industriellen Betriebe gestatten, man könnte den kapitalistischen Ausbeutungsprozeß gleichsam mit den Händen greifen.

Die Periode eines wirtschaftlichen Aufschwunges hat für den Arbeiter sicherlich die gute Wirkung, daß er nicht unmittelbar und direkt unter den verderblichen Folgen einer allgemeinen Arbeitslosigkeit leidet. Was aber die mit der fetten Ernte des Unternehmers verbundene Steigerung seiner Lebenshaltung anbelangt, so kann diese, wenn eine solche thatsächlich angenommen werden darf, nie in ein ausgleichendes Verhältnis mit jenen exorbitanten Gewinnanteilen gebracht werden, die in solchen Perioden mühelos von den Unternehmern eingehemt werden. Was bei der ganzen Natur des kapitalistischen Produktionsprozesses besonders im Auge behalten werden muß, die fortgesetzte Verringerung der zu einer bestimmten Arbeitsleistung aufgewendeten Zeit — das tritt zu Zeiten eines länger anhaltenden flotten Geschäftsganges um so lebhafter und deutlicher hervor. Um den sich rasch mehrenden Aufträgen nachzukommen, sucht der Unternehmer den Produktionsprozeß künstlich zu forciren, indem er, alle Quellen der Wissenschaft auszunützen, seine Maschinen verbessert und vervollkommnet. Die Ersparnisse, die der Fabrikant dabei an der im Arbeitsprodukte enthaltenen Zeit macht, sind naturgemäß gleichbedeutend mit erspartem Arbeitslohn, der auch dann, wenn eine faktische Steigerung stattfindet, nie im gleichen Verhältnis zur höheren Mehrwerthsrate steht, deren Größe von der Produktivität der Arbeit abhängt.

Was also zu Zeiten einer erhöhten Geschäftsthätigkeit wächst, das ist der Gegensatz zwischen der durchschnittlichen Lebenshaltung des arbeitenden Volkes und der Ertragsfähigkeit seiner Leistungen. Selbst für den ganz unzutreffenden Fall, daß das erhöhte Lohnnekommen nicht durch erhöhte Waarenpreise weit gemacht würde, erweitert sich mit jedem Schritt, den die kapitalistische Produktion zum Höhepunkt ihrer Entwicklungsmöglichkeit macht, jener schreiende Widerspruch, der darin liegt, daß die arbeitende Menschheit immer mehr von den reichlich fließenden Gütern ihrer schöpferischen Kraft entfernt, und daß das Verhältnis der Klassen zu einander immer unanständlicher und unetraglicher wird. Daß es so ist, das giebt der sozialen Frage, die nicht völlig gelöst wird auf dem Wege eines steigenden Lohnnekommens, Sinn und Inhalt. Der wachsende Grad der Ausbeutung und die Erkenntniß, die der Gang dieser Entwicklung in das Bewußtsein der arbeitenden Menschen bringt, das sind die ökonomischen und sittlichen Kräfte für die große Zukunftsreform, die diesen widersinnigen Zustand ändern können und für die wir die Wege frei machen durch unablässige Arbeit in der Organisation!

Fr. 2.

Das Kinderlohn-Gesetz

nach den endgiltigen Beschlüssen des Reichstages.

1. Stützende Bestimmungen.

§ 1.
Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbe-Ordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden rechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 17.

§ 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:
1. Kinder, die mit Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind,
2. Kinder, die von Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevoormundet sind.

3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 oder 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gebliebenen Zwangsverpflichtung (Fürsorge - Erziehung) überweisen sind.

festen die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiermit nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in Abf. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden.

III. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Industrieen und über Tage betriebenen Gruben und Stollen, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, und bei in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Werkstätten, sowie beim Steinbohlen, im Schornsteinfeger-Gewerbe, in dem mit dem Speditionsgefährt verbundenen Fuhrwerkbetriebe, beim Mischen und Röhren von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrath ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu unterlegen und das Verzeichniß abzuändern. Die beschlossenen Abänderungen sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage sofort oder, wenn derselbe nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammenritte zur Kenntnisknahme vorzulegen.

§ 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105b Abs. 2, 3 der Gewerbeordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 105f Abs. 1 a. d. O.) dürfen Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden. Sie darf nicht länger als 8 Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulfreien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeterm Unterrichte beginnen.

§ 6. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

§ 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und Saugewerben.

Im Betriebe von Gast- und von Saugewerben dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im Uebrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 8. Beschäftigung beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Theile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbezweige gestatten, daß die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre bereits von sechs Uhr Morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterrichte nicht länger als eine Stunde dauern.

§ 9. Sonntagsruhe.

Am Sonntage und Festtagen (§ 106a Abs. 2 der Gewerbeordnung) dürfen Kinder, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2, 3, nicht beschäftigt werden.

Für die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen bewendet es auch an Sonntage und Festtagen bei den Bestimmungen des § 6.

Für das Austragen von Waaren sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonntage und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr Nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und während desselben stattfinden.

§ 10. Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Verhältnisse des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte erteilt worden ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarte werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde bescheinigt. Der Antrag hat die Angaben zu enthalten, auf welche Beschäftigung der Arbeiter vorzulegen, und nach vorläufiger Prüfung des Arbeitseigenthümers dem gesetzlichen Vertreter wieder anzugeben. Ist die Beschäftigung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so ist die Beschäftigung der Arbeiter an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde zu übertragen.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwalten, auf welche die Beschlüsse vorzulegen, und nach vorläufiger Prüfung des Arbeitseigenthümers dem gesetzlichen Vertreter wieder anzugeben. Ist die Beschäftigung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so ist die Beschäftigung der Arbeiter an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde zu übertragen.

Die Bestimmungen des § 4 der Gewerbeordnung vom 21. September 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 369) über die Zuständigkeit der Gewerbeämter für Erträge von Gewerbesteuer sind entsprechend anzuwenden.

III. Beschäftigung eigener Kinder.

§ 12. Verbotene Beschäftigungsarten.

Im Betriebe, in dem gemäß den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität etc.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

§ 13. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit zwischen acht Uhr Abends und acht Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeterm Unterrichte beginnen.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

Am Sonntage und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

§ 14. Besondere Befugnisse des Bundesraths.

Der Bundesrath ist ermächtigt, für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einzelne Arten der in § 12 bezeichneten Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen, und der in § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von den diesem vorgesehene Bestimmungen anzulassen.

Nach Ablauf dieser Zeit kann der Bundesrath für einzelne Arten der in § 12 bezeichneten Werkstätten mit Motorbetrieb die Beschäftigung eigener Kinder nach Buggabe der Bestimmungen in § 13 Abs. 1 unter der Bedingung gestatten, daß die Kinder nicht an den durch die Triebkräfte bewegten Maschinen beschäftigt werden dürfen. Auch kann der Bundesrath für einzelne Arten der in § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden; die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen acht Uhr Abends und acht Uhr Morgens stattfinden; um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeterm Unterrichte beginnen. Die Ausnahmebestimmungen können allgemein oder für einzelne Bezirke erlassen werden.

§ 15. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Auf die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

§ 16. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und Saugewerben.

Im Betriebe von Gast- und von Saugewerben dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Im Uebrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Anwendung.

§ 17. Beschäftigung beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Waaren, Milch und Nachwaaren finden die Bestimmungen in § 8, § 9 Abs. 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Im Uebrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 18. Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schloßen, Bohren oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 19. Abweichungen von der gesetzlichen Zeit.

Derzeit der Unterrieht zwischen der gesetzlichen Zeit und der Arbeitszeit darf als eine Viertelstunde, so kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der in diesem Gesetze vorgesehene Bestimmungen. Der Anfang und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben Abweichungen von der Vorschrift über die gesetzliche Zeit in Deutschland (Gesetz vom 12. März 1893, Reichs-Gesetzblatt 93) zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung bleiben unberührt.

§ 20. Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständigen Polizeibehörden können im Falle der Beschäftigung eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mängel zu Tage treten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, wenn man für das Kind eine Arbeitskarte erteilt (§ 11), die entziehen und die Ertheilung einer neuen Arbeitskarte verweigern.

Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Befreiung erheblicher, die Stillschließung gefährdender Mängel im Falle der Beschäftigung für einzelne Gast- und Saugewerben die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

§ 21. Kufficht.

Inwieweit nicht durch Bundesrathsbefehl oder durch die Landesverordnungen die Kufficht anderweitig geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139b der Gewerbeordnung Anwendung.

In Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, dürfen Ausnahmen während der Nachtzeit nur stattfinden, wenn Nachhaken vorliegen, welche den Zweck der Nachhaken dieser Kinder betreffen.

§ 22. Zuständige Behörden.

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Schulaufsichtsbehörde, Gewerbebehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Landesbehörde bekannt gemacht.

polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Landesbehörde bekannt gemacht.

V. Strafbestimmungen.

§ 23. Mit Geldstrafe bis zu zweihundert Mark wird bestraft, wer den §§ 4 bis 8 zuwiderhandelt.

Im Falle gemohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten erkannt werden. Der § 75 des Gerichtsverfahrgesetzes findet Anwendung.

§ 24. Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

- 1. wer dem § 9 zuwider Kindern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung giebt;
2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung fremder Kinder erlassenen Beschlüssen entgegenzuhandelt.

Im Falle gemohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 25. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft:

- 1. wer den §§ 12 bis 16, § 17 Abs. 1 zuwiderhandelt;
2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder erlassenen Beschlüssen entgegenzuhandelt oder den auf Grund des § 17 Abs. 2 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Im Falle gemohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 26. Mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark werden Arbeitsgeber bestraft, welche es unterlassen, dem durch § 10 für sie bestehenden Verpflichtungen nachzukommen.

§ 27. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark wird bestraft:

- 1. Wer entgegen der Bestimmung des § 11 Abs. 1 ein Kind in Beschäftigung nimmt oder behält;
2. wer der Bestimmung des § 11 Abs. 3 in Ansehung der Arbeitszeiten zuwiderhandelt.

§ 28. Die Strafverfolgung der in § 24 bezeichneten Vergehen verjährt binnen drei Monaten.

§ 29. Die Bestimmungen des § 151 der Gewerbeordnung finden Anwendung.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 30. Die vorstehenden Bestimmungen stehen wettensgehenden landesrechtlichen Bestimmungen der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben nicht entgegen.

§ 31. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Soziale Mundschan.

— Eine merkwürdige Krankheit der Chromarbeiter sucht Dr. med. J. Bamberger in Bad Nijningen zu erklären. (Münchener med. Wochenschrift 1902 Nr. 51.) Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, daß in den Chromfabriken die Arbeiter, wenn sie nicht genügend durch Respiratoren geschützt sind, oder wenn die sonstigen fabrikhygienischen Vorkehrungsregeln nicht beachtet werden, von einem eigenthümlichen Leiden befallen werden, das in einer fast schmerzlos zu Stande kommenden Durchdringung der Nasenschleimhaut besteht. Albrecht hat in seinem Handbuch der praktischen Gewerbehygiene auseinandergesetzt, daß das Chrom einen ganz bestimmten Reiz auf die Nasenschleimhaut ausübt; es entzündet nämlich in der Nase ein heftiges Krübbeln, das die Leute zum häufigen Niesen reizt, dann tritt an der Nasenschleimhaut ein kleines Geschwür auf und schmerzlos erfolgt die Perforation der Nasenschleimhaut. Das Loch vergrößert sich, bis die Schleimhaut zerstört ist, dann hört der Prozeß auf, ohne irgend ein anderes Organ im Mitleiden zu ziehen. Legt der Arbeiter die Arbeit nieder, so tritt Heilung ein, aber mit Wiederaufnahme der Arbeit beginnt auch wieder das Leiden. In Rußland sollen 50 Prozent der Arbeiter in den Chromfabriken, besonders in denen, welche chromsaures Kali herstellen, zerstörte Nasenhöhlen besitzen. Einige Arbeiter bekommen das Leiden kurze Zeit nach dem Eintritt in die Fabrik, andere arbeiten jahrelang in derselben und erkranken niemals. Nach der Darstellung des Weillischen Handbuchs der Hygiene ist dieses Leiden als eine Staubinhalationskrankheit aufzufassen; die verursachenden Schädlichkeiten beginnen schon mit der Verkleinerung des zu bearbeitenden Chromsaures, und die Arbeiter unterliegen den Schädigungen des Chromstaubes während der gesamten Bearbeitung bis zur Verpackung des Fabrikats. Unter den Laboratoriumsarbeitern treten die Erkrankungen weniger häufig auf, weil die reichliche Schleimabsonderung der Nase zu stärkerem Reinigen derselben nöthigt. Es ist nun aber im höchsten Grade auffällig, daß von der Geschwürsbildung mit nachfolgender Perforation gerade die Schleimhaut der Nase betroffen wird. Für diesen Umstand führt Bamberger die Erklärung an, daß der Einathmungsstrom derart in die Nase eintritt, daß er in einem aufwärts gerichteten Bogen von der Seitenwand der Nase her nach der Schleimhaut herübergeschleift wird, wo er anprallend dann längs der Schleimhaut weiter nach den Nasenhöhlen zieht. Die der Luft beigemischten Chrompartikeln gelangen so an die feuchte Nasenschleimhaut, wo sie hängen bleiben und so durch Reizung diese schließlich durchbohren. Diese Erklärung wird auch durch Versuche bestätigt, nach denen man feine gebrannte Magnesia mit dem Einathmungsstrom in die Nase gelangen ließ, um nachher durch den Nasenpiegel den Niederlassungsort dieses feinen Staubes zu kontrollieren.

— Ein Bleiweiß-Verbot hat der Rath der Stadt Leipzig erlassen. Er hat in den Submissionsbedingungen für die Auftragsarbeiten bei einer Gasanstalt die Verwendung von Farben verboten, die sich unter dem Einflusse des bei der Gasbereitung auftretenden Schwefelwasserstoffes schwärzen. Dies trifft auch auf Bleiweiß zu. Wenn man das Bleiweiß verbieten kann auf dieser Rücksicht, so kann man es natürlich auch verbieten auf Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter.

— Vom Berliner Holzmarkt wird unterm 26. März eine Steigerung des Absatzes in Rund- und Langholzern berichtet. Sie ist auf die Absatzverhältnisse, größeren Verbrauch und langfristige Einkaufsverhältnisse, sowie auf das größere Vertrauen in eine günstige Konjunktur für die nächste Zeit zurückzuführen. Der deutsche Holzhandel hat sich schon mit großen Kosten Kundlieferern versorgt, trotzdem hält die Nachfrage nach an. Die Holzwege sind aber stellenweise so geräumlos, daß ein Teil der geschlagenen Holzstämme in den Forsten hat verbleiben müssen. Ein Bromberger Händler hat für Berliner Rechnung einen Posten Schneidemaschinen und eine Danziger Firma mehrere Partien Sleepers für den Export in Rußland gekauft; ein Berliner Haus hat einen größeren Posten Planerlatten und Limberends, und eine Bromberger Schneidmühle etwa 10.000 Rundlieferern an der Weichsel gekauft, die schon verladen sind und gleich verarbeitet werden sollen. Bretter und Balken sind gefragt, größere Posten wurden umgesetzt. Gehandelt wurden ca. 30.000 Stück Rundlieferern, in ein bis zwei Monaten zu liefern. Ein großer Teil der Lager in trockener Waare ist fast gänzlich geräumt, nur sehr schwer verkäuflich; Bäume sind noch angeboten. Die Nachfrage nach Waaren in guten Dimensionen und feiner Qualität kann immer befriedigt werden. Für Fußbodenbretter wurden 56 Mk. pro Kubikmeter franko Berlin bezahlt und für Balken 49—50 Mk. pro Kubikmeter frei Quai Berlin bewilligt. Rundholz in verschiedenen Qualitäten und Dimensionen waren verlangt. Eine Partie Blöcke zu 95 Pf., Bangholz zu 85 Pf. und mehrere andere Posten wurden mit 40 cbf durchschnittlich zu 83 Pf. pro Kubikmeter ab Schultz verzollt gehandelt und größere Posten Kistenbretter zu verschiedenen Preisen verschlossen. Kiefern Schwellen stellten sich auf 2,75 Mk., eichene auf 4,10 Mk. frei Schultz verzollt. Von den Ostseehäfen besteht für englische Rechnung Nachfrage nach Limberends, Sleepers und langen Balken. — Für Berlin sind hauptsächlich die Bauartikel gefragt, auch kleinere Kloben sind unterzubringen. Der Plagorkehr in Laub- und Edelholzern ist ruhig, was zum Teil auf die nicht besonders günstige Lage in der Möbelindustrie und den andauernden Zustand der Maschinenarbeiter in etwa 50 Fabriken und einigen anderen Betrieben zurückzuführen wird. Zum Teil wird es aber auch daran liegen, daß die meisten Lager in Berlin mit Möbeln überfüllt sind und die Nachfrage nicht besonders groß ist. In der Musikinstrumentenbranche hält die günstige Geschäftslage noch an. Die Nachfrage ist unverändert groß und der Beschäftigungsgrad befriedigend.

— „Sozialdemokratischer Terrorismus.“ Unter dieser gruselig machenden Epithete theilt die ultramontane „Kön. Volksztg.“ mit:

„Der Zentralverband Christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, der längst in Offen seine zweite Generalversammlung abhielt, sagt in seinem Vorstandsbericht:

„Maßregelungen unserer Mitglieder wegen ihrer Verbandszugehörigkeit fanden von Seiten der sozialdemokratischen Berufsverbände fast zahlreicher als von Unternehmern statt. Am schlimmsten haben unsere Berliner Mitglieder unter dem sozialdemokratischen Terrorismus zu leiden. In der Zeit vom August 1900 bis Ende des Jahres 1902 sind von uns 18 Fälle, die sich in Berlin ereigneten, an die Öffentlichkeit gezogen worden. Bei diesen 18 Fällen wurden 23 Arbeiter, zum Teil Familienväter, brotlos gemacht. Dabei ist zu bedenken, daß lange nicht alle Fälle an die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Von der sozialdemokratischen Presse und vor allem vom „Vorwärts“ wurde der sozialdemokratische Terrorismus fast immer „abgelogen“. Außer in Berlin wurde dieses Mittel von den „Genossen“ in Braunschweig, Wollensbüttel, Kassel und Bremen angewandt.“

Es ist schwer kontrollierbar, was von den Behauptungen wahr und was übertrieben ist. Eine ganze Anzahl von Fällen, in denen Terrorismus geübt sein sollte, haben sich bei näherem Nachsehen als Phantastiegebilde erwiesen. Aber wenn Alles so wäre, wie berichtet, bräuhete sich die „Kön. Volksztg.“ nicht zu wundern? Keineswegs. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht geschädigt worden, weil sie eine Notwendigkeit waren, sondern sie wurden gegründet, um die Arbeiter untereinander zu entzweien, zu trennen, uneinig zu machen. Der vorkommende „Terrorismus“ kann lediglich als Beweis gelten, daß den Zentrumspolitikern dieses Exorismuswert bis zu einem gewissen Grade geblüht ist.

— Die Arbeitslosen-Unterstützung hat die 11. Generalversammlung des Deutschen Labalarbeiter-Verbandes angenommen, die vom 22.—29. März in Dresden tagte. Denselben Beschluß der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und zwar vom 1. Januar 1904 hat der 7. Verbandstag des Verbandes deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher, ein Komitee, den der Verbandstag in „Verband deutscher Friseur“ geändert hat, gefaßt.

— Der letzte Bauarbeiterkongress ist am Sonntag Abend im Gewerkschaftshaus zu Berlin eröffnet worden. Genosse B. L. Berlin begrüßte die Delegierten aus dem Reichsverband der Bauarbeiterorganisationen. Genosse B. S. L. Hamburg eröffnete den Kongress mit einer längeren Rede. Seine Ausführungen, die mit fürstlichem Bewußtsein aufgenommen wurden, gipfelten darin, daß der Kongress die Regierung umzulassen habe wegen des ungenügenden Schutzes der bürgerlichen Arbeiter. Es sollen Vorläufe gemacht werden, die dem sozialen Ziel mit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter ein Ziel seien. Die Regierung muß geändert werden, diese Vorläufe zum Gesetz zu erheben. — Amieson hat 450 Delegierte. Der ausländische Delegierte ist ein Vertreter der deutschen Bauarbeiter, holländischer, schweizerischer, österreichischer, italienischer, polnischer, russischer, amerikanischer und spanischer Arbeiter und der Vater aus demselben Lande, sowie ein Vertreter der Dachdecker aus Österreich-Ungarn anwesend. Dieselben werden von Bismarck persönlich begrüßt. Die Generalkommission ist vertreten durch den

neuen Rot. Schmidt, die sozialdemokratische Fraktion hat die Beschlüsse des Kongresses mit Jubel begrüßt. Die Reichsregierung ist trotz der Absage, die dem ersten Kongress zu Teil wurde, eingeladen, hat aber bislang noch nicht gemurmelt. Jedoch ist am Sonntag Morgen ein Beamter bei dem Vorsitzenden der Berliner Bauarbeiterorganisation erschienen, der erst anfragte, ob die Reichsregierung einverstanden sei.

In der Sitzung vom 21. März theilte der Vorsitzende mit, daß Graf Hohenhausen aus die christlichen Arbeiter die Bestätigung des Reichstages abgelehnt hat.

Bismarck - Hamburg. Manier, erhaltet den Bericht der Zentralkommission. Er nennt auf den gedruckt vorliegenden Bericht und gibt nach einige Ergänzungen hinzu, daß sich um eine durchgehende Propaganda zur Verwirklichung des Bauarbeiterkongresses handelt, die Aufstellung eines besoldeten Sekretärs nötig macht, um eine über das ganze Reich sich erstreckende Organisation der Bauarbeiterorganisation zu schaffen. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages konnte mit genügendem Material versehen werden. Der sozialdemokratische Presse Red. Artikel über Bauarbeiterkongress zugesandt und auch angenommen. Der „Kön. Volksztg.“ hat deren 3 gebracht. Das Eisenbahnwesen hat die Kommission untersucht und das Ergebnis der Untersuchung in einer Broschüre: Sozialpolitik und Sozialökonomie, die in 30.000 Exemplaren vertheilt ist, niedergelegt. Ferner hat die Zentralkommission Vorläufe zur Reform der Unfallversicherung bei Bauausführungen ausgearbeitet, die in alle Positionen an die beteiligten Körperschaften auszusenden sind und zum Teil noch erweitert werden. Jedes Jahr müssen die Vorläufe erweitert werden, weil sich immer neue Befehle ergeben. Die Bauarbeiterkommission wird sich mit Ausweisung von Wohnstätten zum Schutze der Bauarbeiter an der staatlichen Ausstellung für Unfallversicherung beschäftigen, um zu zeigen, wie Schutzrichtungen wirksam hergestellt sein müssen. Das wird zu einem Wettbewerb führen mit den von den Unternehmern angestellten Wohnstätten.

Die Organisation des Bauarbeiterkongresses muß in den bürgerlichen Gewerkschaftsorganisationen ihren Wurzeln haben. In den letzteren darf der Bauarbeiterkongress nicht als Nebenbühler, sondern als die wichtigste Aufgabe betrachtet werden. Dann wird es auch mit dem Bauarbeiterkongress mehr als bisher vorwärts gehen.

Eine Debatte knüpfte sich an den Bericht nicht. Hierauf referierte Deibel - Berlin über den gegenwärtigen Stand des Bauarbeiterkongresses und führte zunächst an, daß der Erfolg eines Reichsbauarbeiterkongresses trotz der gegenwärtigen Meinung der Reichsregierung möglich ist, weil die Bauausführung nach bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen, die überall maßgebend, gelte. Einmal über der Redner an den einzelnen Bauausführungen der Bauarbeiter und denen der einzelnen Unternehmern, die zum Teil die Forderungen der Arbeiter in hohem Maße beachtet. Die Forderung und Arbeitsfrage ist in Sachen am besten durchgeführt. In München seien von 10 Arbeitern zur Kontrolle der Baustellen fünf außer der Besetzung gewährt worden. Die Bedeutung dieser Maßnahmen liegt besonders darin, daß die bayerische Regierung die Forderung der Arbeiterkontrolle anerkannt habe. Große Bedeutung habe ferner die Bestimmung im Unfallversicherungsgesetz, daß die Berufsgenossenschaften Unfallversicherungsvorschriften erlassen müssen. — Sehr eingehend behandelte der Redner in längeren Ausführungen die ungeheure und frowale Vernachlässigung des Bauarbeiterkongresses durch die Berufsgenossenschaften und die fahrlässige Gefährdung von Leben und Gesundheit der Arbeiter durch die Unternehmer.

In der Rechnungslegung berichtet Dachdecker Diehl über die Schugmaßregeln für die Dachdecker. Zimmerer Brinmann fordert, die Resolution zu erweitern dahin, daß auch für die auf Zimmerlägen und auf Holzlagern Arbeitenden die Schugmaßregeln gefordert werden. Ganz unerhörte Dinge aus dem Ofen berichtet der Maurer Schwarz - Danzig. Dort bestimmt sich die Holzzeit nicht einmal mit der Bauordnung, ja, der Magistrat in Bromberg wüßte nicht einmal mehr, daß er vor zwei Jahren eine Bauordnung zum Schutze der Bauarbeiter erlassen.

— Die Wirkung der Generalkonferenz. Am 26. November hielt der Kaiser auf dem Bahnhof in Effen eine Rede, in der er zu den Arbeiterdelegierten der Firma Krupp u. A. sagte:

„Ich verneine darauf, daß Ihr die rechten Wege finden werdet, der deutschen Arbeiterklasse sichtbar und klar zu machen, daß weiterhin eine Gemeinlichkeit über die Forderung zu den Arbeitern dieser schändlichen That brave und ehrliebende deutsche Arbeiter, deren Ehrenschuß nicht bestanden ist, ausgeschlossen sind. Wer nicht das Ehrgefühl zwischen sich und diesen Brüdern geschweidet, legt moralisch gewissermaßen die Wirtshaus auf sein Haupt.“

Am Sonntag hat sich nun den Essener Arbeitern zum ersten Male die Gelegenheit zu zeigen, mit welchem Erfolge die Delegierten ihrer Aufklärungsarbeit obgelegen. Und siehe da: Die Liste des Gewerkschaftskartells zeigte mit 5571 gegen 5523 Stimmen, während bei der letzten Wahl die „Christlichen“ mit 2600 aber 1600 Stimmen legten.

Der Durchfall der Christlichen ist aber noch besonders interessant. Jetzt überzogen, daß sie gegen würden, hatte die Essener Stadtverordneten-Versammlung den Antrag der freien Gewerkschaften auf Einführung der Proportionalwahl abgelehnt. Den bösen Gewerkschaftlern wollte man auch nicht einen Sitz gönnen. Jetzt sind die „Christlichen“ alle miteinander hineingeseigt.

— Der Prozeß der Hamburgischen Werftarbeiter gegen die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt und gegen die Firma Blohm u. Bop ist nunmehr endgültig entschieden. Bekanntlich wurden im Sommer 1900 im Verlauf eines Streiks von 160 Rüstern der Reichsriegewerft fast sämtliche Werftarbeiter Hamburgs ausgeperrt. Mit der Begründung, daß sie in Folge der unberechtigten Aussperrung für längere Zeit jeder Arbeitsgelegenheit beraubt worden seien, klagten darauf 11 Werftarbeiter gegen die erwähnten beiden Firmen auf Schadenersatz. Sie wurden vom Landgericht, vom Oberlandesgericht und jetzt auch vom Reichsgericht abgewiesen.

Die Arbeiter, so sagt das Reichsgericht, haben oft die Befugnis aus, die streikenden Arbeiter mit Geld oder durch weitere Arbeitsstellen zu unterstützen, und betrachten dies jedenfalls nicht als gegen die guten Sitten verstoßend; aus demselben Grunde muß es auch den Arbeitgebern freistehen, sich zu verringern und gegen die Arbeiter Maßregeln zu ergreifen. Das Urteil erinnert lebhaft an den Fall in Würtemberg, wo die Farmer einer großen Maschinen-

fabrik in allen Instanzen zu Schadenersatz verurteilt wurden, weil sie gemeinschaftlich in den Streik traten und angefangene Arbeit unvollendet ließen.

— Von den Elberfelder Farbenfabriken vorm. Bayer Hegt der Abschluß für 1902 vor. Er weist einen Gewinn inkl. Vortrag von 5.109.510 Mk. auf (im Vorjahre 4.164.517 Mk.). Der Aufsichtsrath beschloß, 23 Prozent Dividende (20 Prozent im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen. Ein Profit, mit dem man bei den schlechten Zeiten zufrieden sein kann.

— Die Chemische Fabrik in Oranienburg hat nach dem Abschluß für 1902 einen Reingewinn von 363.256 Mk. und zwar 340.000 Mk. aus dem Betriebe und 23.000 Mk. aus dem Verkauf der Aktien der Chemischen Produktionsfabrik Altdamm. Der letztere Gewinn soll größtenteils zu Abschreibungen und Reservestellungen Verwendung finden. Der Barbetrag, der der Gesellschaft durch den Verkauf der Aktien zugeflossen ist, wird zur Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Obligationen benutzt werden. Die Dividende wird in Höhe von 14 Prozent in Vorschlag gebracht. Ueber das neue Geschäftsjahr sagt die Verwaltung im Bericht Folgendes: „Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr können wir trotz der Preisverhältnisse, die wir hin und wieder bei größeren Abschüssen machen konnten, wiederum als günstig bezeichnen, und zwar umso mehr, als in neuerer Zeit sich eine Besserung auf dem Schwefelsäuremarkt bemerklich macht. Wir glauben daher, auch für das laufende Geschäftsjahr ein zufriedenstellendes Ergebnis in Aussicht stellen zu können.“

— Das Berliner Gewerkschaftshaus veröffentliche seinen ausführlichen Geschäftsbericht über das Jahr 1902. Auch in diesem Jahre war, wie im Vorjahre, ein Bestand von 10.000 Mk. zu buchen, indem einem Brutto-Uberschuss von etwa 4000 Mk. Abschreibungen in Höhe von über 14.000 Mk. gegenübergestellt werden mußten. Seitens der Geschäftsleitung wird die Fortdauer der Krise in erster Linie als Grund für dieses Ergebnis angesehen. Ihre Wirkung zeigt sich im Restaurant und in der Herberge; der Bierumtrieb des Restaurants (Schultheiß) betrug im Monat durchschnittlich 237,8 Hektoliter gegen 237 Hektoliter im Vorjahre, während er in den 9 Monaten vom 1900 durchschnittlich 284,7 betragen hatte. In der Herberge ist die Zahl der Zugeressenen gegen 1901 nur von 12.438 auf 12.990 gestiegen, die Zahl der Übernachtungen sogar von 57.504 in 1901 auf 58.068 gesunken. — Die Zugeressenen stellten sich nur kurze Zeit auf; so blieben 15.117 Betten unbesetzt gegen 14.036 im Vorjahre. Dicht sich der Verkehr im Restaurant und in der Herberge auch nur auf die Höhe des ersten Geschäftsjahres, so hörte die Verlustwirtschaft sofort auf. Dafür, daß wirklich die Krise das maßgebende Moment auch für das Betriebsergebnis des Gewerkschaftshauses ist, spricht auch die Statistik der Herbergsgäste nach Berufsarten. Während die Gewerkschaften im Allgemeinen ihre Zugeressenen immer mehr aus dem Gewerkschaftshaus gemieden, so daß die Plätze für ihren Beruf steigen, so stiegen von 200 auf 346, Buchdrucker von 1103 auf 1174, Tapezierer von 22 auf 806, Maurer von 312 auf 751, sehen wir in den beiden Branchen, die von der Krise wohl am schwersten getroffen waren, bei den Metallarbeitern und Holzarbeitern, eine starke Abnahme; während 1901 in der Herberge 1731 Metallarbeiter und 1790 Holzarbeiter zureisten, sanken diese Zahlen auf 1387 resp. 1561. Die Bodenarbeit gab an die Herbergsgäste 13.959 Wäcker zum Preise von 5 Pf. pro Wäcker, einschließlich Seife und Handtuch, ab. Wie aus dem Geschäftsbericht zu ersehen ist, sind nunmehr außer den Betten zu 75 Pf. (2 Betten in einem Zimmer) auch Einzelzimmer zum Preise von 1,50 Mk. eingerichtet, um auch solchen Genossen die Möglichkeit des Übernachtens zu geben, die nicht als Handwerksburschen reisen. Für Letztere stehen 88 Betten zu 40 Pf., 53 zu 60 Pf. und 24 zu 60 Pf. zur Verfügung.

Vom sozialen Kampfplage.

— Von der „gesicherten Effizienz“. In der Rudersfabrik Friedensau bei Ludwigshafen machte die Direktion den über 60 Jahre alten Arbeitern die Mitteilung, sie wären bis 1. April d. Js. entlassen. Unter den von dieser Maßregel Betroffenen sind Leute zum Teil schon über 10 Jahre in der Fabrik beschäftigt gewesen und jetzt wirft man sie, weil sie alt sind, einfach auf die Straße.

— In der Zementwaarenfabrik von Drenthau u. Sudhop in Braunschweig ist der Lohn nach mehrmaligen Verhandlungen, die von unseren Kollegen geleitet wurden, um 3 Pf. pro Stunde erhöht worden.

— In Frekenwalde haben die auf Ziegeleien beschäftigten Kollegen beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Sie sandten den Arbeitgebern Anschriften folgenden Wortlauts zu:

Ihre Arbeiter unterbreiten Ihnen Nachfolgendes zur geneigten Berücksichtigung:
Die gesteigerten Unterhaltungskosten, als da sind: höhere Wohn- und Lebensmittelpreise, veranlassen uns, eine Regelung der Lohnverhältnisse anzufordern. Mit dem bisher gezahlten Lohne können wir nicht auskommen, wir müssen uns Einschränkungen auferlegen. Daß wir bei angelegentlichem Arbeit aber auch noch Einschränkungen leiden sollen, kann unmöglich die Absicht oder der Wunsch unseres Arbeitgebers sein.
Die Forderung auf einen Stundenlohn von 80 Pf. entspricht den allgemeinen und begründeten. Aus einer Regelung der Lohnarbeit erscheint bei einer Erhöhung des Stundenlohnes erforderlich. Die Arbeitszeit wünschen wir auf zehn Stunden täglich festgelegt.
Wir sind sehr gern bereit, über jede einzelne unserer Forderungen mit dem Herrn ... in Verhandlungen zu treten und geben uns der Hoffnung hin, daß wir durch gegenseitige Aussprache eine Verständigung erzielen werden.
In Erwartung, daß unsere gerechten Forderungen einer maßvollen Berücksichtigung finden und uns umgehend in Kenntnis gesetzt werden, ob und wann Sie mit uns in Verhandlung zu treten gedenken, verbleiben
Die Arbeiter.

Die Maßregel der auf den Ziegeleien beschäftigten Arbeiter hat unterworfen. Offentlich kommen die Arbeitgeber dem legitimen Vorgehen und den berechtigten Forderungen der Arbeiter in entsprechender Weise entgegen. Bezug ist natürlich bis zur Entlassung über die Forderungen fernzuhalten.
— In Schöningen haben die in der Reflektierfabrik von Schäffer beschäftigten Handwerker und Hilfsarbeiter

am 24. März die Arbeit niedergelegt. Sie fordern: Für Handwerker einen Stundenlohn von 30 Pf., Hilfsarbeiter 25 Pf. Minimallohn und 3 Pf. Bohnausschlag, Abschaffung der Akkordarbeit, für Ueberstunden 25 Prozent Ausschlag, wöchentliche Lohnzahlung, Errichtung einer Frühstückskade.

Die Firma Wihl. Rühmeyer, Dachpappenfabrik in Magdeburg, legte den Kollegen eine neue Arbeitsordnung vor, mit welcher ein Lohnabzug von 2 1/2 Pf. verknüpft werden sollte. Der Stundenlohn beträgt 30 Pf. Natürlich weigern sich die Kollegen gegen diese Lohnherabsetzung.

Ein allgemeiner Ausstand in Apertade wird befristet. Da die Arbeitgeber die Forderungen der Hilfsarbeiter abgelehnt haben, haben diese beschlossen, die Arbeit niederzulegen und unter keinen Umständen zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde, sowie Abschaffung aller Akkordarbeit. Aber auch die Zimmerer und Maurer wollen am 1. April in den Ausstand treten. Die Zimmerer forderten einen Stundenlohn von 45 Pfg., die Arbeitgeber boten ihnen einen solchen von 42 Pfg. bei dreijähriger Gültigkeit. Die Zimmerer haben jedoch dieses Angebot abgelehnt und beschlossen, an ihrer Forderung von 45 Pfg. bei einjähriger Gültigkeit festzuhalten. Da die Arbeitgeber darauf nicht eingehen, legen die Gesellen die Arbeit nieder, und aller Wahrscheinlichkeit nach schließen sich die Maurer den Zimmerleuten an. Auch die Maler verlangen eine Lohnerhöhung, die ihnen wohl bewilligt wird.

In Bremen hat die Verwaltung des „Nlod“ das Koalitionsrecht der bei ihm beschäftigten Arbeiter in der rückstichlosesten Weise beeinträchtigt. Alles zur Sicherung und Festigung des Profites.

Eine neue Gewaltthat des organisierten Kapitals wird aus Herolden gemeldet. Dort will die Arbeitgeber-Vereinigung 4000 Arbeitern kündigen, wenn sich eine Einigung als aussichtslos erweist.

Von einer Massenansperrung werden gegen 12000 Arbeiter der Berliner Holzindustrie bedroht. In der vorigen Woche haben die vereinigten Arbeitgeber der Holzindustrie an den Verband der im Holzbearbeitungsbetrieben beschäftigten Arbeiter ein Ultimatum gerichtet, worin sie den Vorstand auffordern, dahin zu wirken, daß bis spätestens Sonnabend, den 28. März, früh, in allen gesperrten Betrieben die Arbeit zu den alten Bedingungen und ohne Einschränkung wieder aufgenommen wird, widrigenfalls die vereinigten Verbände zu Erreichung dieses Zieles die allerstärksten Maßnahmen ergreifen würden! Da die Arbeiter eine dahingehende Erklärung nicht abgegeben und die Sperre nicht aufgehoben haben, so sollen jetzt Massenentlassungen in den Betrieben vorgenommen werden. Die darauf bezüglichen Anträge sollten Montag, den 30. März, einer allgemeinen Arbeitgeber-Versammlung unterbreitet werden; nach deren Annahme wird am 31. März mit den Aussperrungen begonnen.

So berichtet die Berliner „Volkzeitung“. Ob die Suppe so heiß gegessen wird, wie die Unternehmer sie aufsitzen möchten, bleibt abzuwarten.

In Enigerloh legten Sonnabend, den 14. März, plötzlich sämtliche Brenner der Zementfabrik „Gisa“ wegen verweigerter Lohnerhöhung die Arbeit nieder. Eine Unterhandlung mit dem Herrn Direktor zeitigte ein günstiges Resultat. Es wurde die Organisation anerkannt, und eine Lohnerhöhung wurde für den Beginn der folgenden Woche zugesagt. Daraufhin nahmen die Brenner am 17. März die Arbeit wieder auf.

In Finneberg ist der Streik der Erdarbeiter beendet. Herr Kupperer hat einen Stundenlohn von 35 Pfg. bewilligt. Daß dieser Lohn nur einem Theile der in den Streik Getretenen zu gute kommt, verschuldet die Firma Wuppermann, Emaillegeschirre-Fabrik, auf deren Grundstücke der Streik zum Ausbruch kam. Diese Firma schaffte flugs eine Anzahl Arbeitswilliger heran, die den Arbeitern den Kampf erschwerten.

Korrespondenzen.

Frankenthal. Am 16. März verchied unser Kollege und Mitbegründer der hiesigen Zahlstelle, Jakob Heinz, nach kaum zweiwöchentlichem Krankenlager im Alter von 53 Jahren. Der Bekannte war ein aufopferungsfähiger Kollege, ein überzeugungsvoller Parteigenosse, im Verkehr ein guter Gesellschafter, begabt mit einem unverwundlichen Humor. Er war ständig in der stillen Verwaltung vertreten, bekleidete der Berufsbene drei Jahre lang das Amt eines 1. Bevollmächtigten und wußte derselbe mit Geduld die Geschäfte unserer Zahlstelle zu leiten. Neben mehreren Verbandsämtern hatte der Verbliebene, durch das ihm von Seiten seiner Kollegen und Genossen geschenkte Vertrauen heraus, eine Anzahl Vertrauensmänner zu bekleiden. Eine überaus große Anzahl Kollegen und Genossen gaben ihm das letzte Geleit. Am Ende wurden prächtige Kränze niedergelegt von seinen Arbeitskollegen, vom Sozialverein, der Sammlung der Sozialdemokratischen Partei der Pfalz, sowie unseres Verbandes, worin die Trauerfeier ihr Ende erreichte. Alle Kollegen, welche zu können, werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Griesheim. Schöne Zustände scheinen in der Backstuhlfabrik in Griesheim a. Main zu herrschen. Beschwerden über hohe und ätzende eintretende Bestrafungen geben die Arbeiter und Arbeiterinnen häufigen Ausdruck; besonders die Weber und Weberinnen. So wurde vor nicht allzu langer Zeit der Bestrafung gemacht, einer Arbeiterin die Hälfte ihres 12wöchigen Arbeitslohnes als Strafe in Abzug zu bringen, was jedoch durch das energische Eintreten der Arbeiterin verhindert wurde. Auch wurde uns mitgeteilt, daß sich die Arbeiter in einem nicht zu beschreibenden Zustande befinden und das Betreten eines derselben geradezu mit Lebensgefahr verbunden sein soll. Der Lohn ist der niedrigste am hiesigen Orte, aber dennoch ist sich die Zahlstelle bemüht, im verflochtenen Winter eine Lohn-

reduktion vorzunehmen, wofür bemerkt, daß die Arbeiter ihr nicht geschlossen entgegenzutreten konnten, da nur wenige organisiert waren. Dagegen laufen in verschiedenen Plätzen Offerten umher, in welchen den Arbeitern die Bohne und Arbeitsverhältnisse der Fabrik als vorzüglich geschildert werden, aber nach Ankunft und Verlauf von 12 Arbeitstagen erleben die Angenommenen bittere Enttäuschung, und wir wollen nicht verfehlen, die auswärtigen Kollegen vor dergleichen Offerten zu warnen.

Hedderheim b. Frankfurt a. M. Am 28. März tagte im Lokale „Arbeiterheim“ eine recht gut besuchte Volksversammlung der Fabrik, Bunde- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, in welcher Herr Wilhelm Wolf aus Wülthelm a. Main das Referat übernommen hatte. Derselbe gab eine mit Ziffern und Daten belegte geschichtliche ökonomische Darstellung der großkapitalistischen Weltwirtschaft Englands, Deutschlands, Frankreichs und Belgiens. Er führte aus, daß überall da, wo der Großkapitalismus in Erscheinung tritt, er von Noth und Elend begleitet wird. Wollte der Arbeiter seine Lage wirklich verbessern, dann müsse er sich seiner Organisation anschließen. — Nach einer lebhaften Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 29. März 1903 in Hedderheim stattfindende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erklärt, daß es Ehrenpflicht aller noch nicht organisierten Arbeiter sein müsse, der Organisation beizutreten und somit den Kampf zur Erreichung besserer Lebens- und Daseinsbedingungen mitzugestampfen.“

Penningdorf a. d. Havel. Am 8. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: Wie stellen wir uns zu der Beitragserhöhung. Kollege Felsch, Kegel, legte die Nothwendigkeit der Beitragserhöhung klar, worauf beschlossen wurde, den Beitrag für den Sozialfonds um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen.

Leipzig I. Am 24. März tagte eine öffentliche Versammlung in Lindenau. Herr Dr. Freise referirte über Berufskrankheiten, denen unsere Kollegen ausgesetzt sind. Die Schwindsucht hält auch in den Reihen unserer Kollegen reichliche Ernte. Schwere Arbeit und lange Arbeitszeit bei mangelnder Ernährung sind die Ursachen, zu denen sich noch der Staub, schlechte Luft, schlechte Anhygienische Einrichtungen (Ventilation, Wasch- und Badegelegenheit) weisen die meisten Fabrikanten einen Mangel auf, der beseitigt werden muß. Zur Bekämpfung der Berufskrankheiten sind Spezialschutzgele und Verklärung der Arbeitszeit anzustreben. Neben einer auskömmlichen Bezahlung und solcher Lebensweise sind das die besten Bekämpfungsmittel der Berufskrankheiten. Der Arbeiter muß aber um die Begehung beeinflussen, seinen Lohn verbessern zu können, sich organisieren. — Es wurde darauf beschlossen, die Agitationsarbeiten in Zukunft von 10 Kollegen betreiben zu lassen. Dazu werden je zwei von den auf den Gummitfabriken, Papierfabriken, Chemischen Fabriken, Kirschnereien und Seifenfabriken beschäftigten Kollegen entnommen.

Rombach. Am 22. März tagte hier und im benachbarten Rudersheim je eine öffentliche Versammlung. Kollege Eisen-Frankfurt hatte die Referate übernommen. Redner führte aus, daß die Interesslosigkeit der Arbeiter von den Unternehmern immer ausgenutzt würde. Außerdem vereinigten sie sich in Ringen, Kartellen, um die Preise hochzuhalten und die Arbeiter zu bekämpfen. In Betrieben, deren Arbeiter zur Wehrhaft organisiert seien, herrsche Ordnung. Auch mancher Unternehmer sehe ein, daß die organisierten Arbeiter die zuverlässigsten und tüchtigsten seien. Die Ausführungen wurden von dem Kollegen Bertoldy aus Amöneburg für die anwesenden italienischen Arbeiter in italienischer Sprache wiedergegeben. Es wurden 19 Aufnahmen vollzogen.

Al.-Steinheim. Eine sehr gut besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung tagte am 22. März d. h. hier. Der Referent Kollege Weindig, Offenbach, behandelte in einer 1 1/2 stündigen Rede das Thema: „Was wollen wir — und was sollen wir?“ Die Zustände in den hiesigen Steinbrüchen wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Nach einem kernigen Schlußwort des Vortragenden und nach einem durch den Arbeiters-Gesangverein vorgetragenen Liede wurde die Versammlung geschlossen.

Schiffmühle. Sonntag, den 8. März, tagte hier eine öffentliche Versammlung. Kollege Bennemig aus Sigdorf sprach über den Nutzen der Organisation. Nach den trefflichen Ausführungen des Referenten und nach reger Debatte wurde beschlossen, für Schiffmühle und Umgebung eine Zahlstelle zu gründen. Es wurden darauf die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag gebracht. Der neugegründeten Zahlstelle traten 54 Kollegen bei, die bislang der Zahlstelle Freienwalde angehört, so daß gleich die Agitation mit einem tüchtigen Stamm von Kollegen begonnen werden kann.

Wandels. In der Mitgliederversammlung am 11. März hielt zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Das Verhalten der Arbeitgeber-Verbände den Gewerkschaften gegenüber“ Referent Luth einen längeren Vortrag. Den Kartellbericht gab Kollege Frankfurt. Als Vertreter zur Arbeiterkommission wurde Kollege Bessel gewählt. Betreffs der Waifeier wurde beschlossen, genau so wie im vergangenen Jahre zu verfahren.

Alle Zuschriften, bestimmt für die Kommission, welche vom Gau 8 die Aufgabe überwiesen erhalten hat, zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die Anstellung eines besoldeten Gauvorsitzenden möglich ist, sind an den Kollegen C. Bruns, Berlin, Antonstraße 24, zu richten.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher

Nr. 50 637, ausgestellt für Otto Bod am 1. Februar 1900 in Markranstädt.
Nr. 67 331, ausgestellt auf den Namen Magnus Selig in Griesheim am 16. September 1899.
Nr. 41 807, ausgestellt auf den Namen Carl Kleebert am 1. Februar 1903 in Gelle.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Gau 9. (Sitz Röllin.) Vorsitzender Emil Peger, Roggen bei Röllin.
Hann. Carl Kastenbrunn, Neuhofstraße 8.
Bergedorf. H. Stille, Sachsestraße 4.
Sachsenrde. Joh. Thaisen, Hinterstraße 39.
Eisenburg. Otto Lukas, Rüdgerstraße.
Fleisenburg. Heinrich Hornung, Angelburgerstraße 28.
Hamburg. (Gau 17.) Emil Körner, Riendorferstraße Nr. 36, I. Etz.
Perzburg. Aug. Brooks, Wilhelmstraße 11, part.
Hochst. Karl Keller, Königsteinerstraße 40, 3. Etz.
Kraja. A. Petras, Grabenstraße.
Kiesfeld. Walthar Wachs, Hannover, Gr. Barlinge 21, Hpt. 2. Etz.
Wülthelm a. Elbe. Vertrauensmann: Emil Koppisch, Thümsdorf 49 b.
Leipzig-Dr. Otto Egertsch, Kaufstadt, Mariannenstraße 16.
Niesgau. Adolf Hücher, Anderten Nr. 137.
Rügeln. Edmund Proste, Quedlinau bei Firma, Johannstraße 14.
Rüthen. Carl Hammel, Balanstraße 19/2, Rüdgeb.
Eingen bei Roskatz. Jul. Rad.

Thale a. Harz, August Rodstedt, Rabenbergstraße 14, Oberförsterei-Gebelstingen. (Gau 13.) Emil Frey, Gebelstingen.

Zur Beachtung!

Mit Abrechnungen sind folgende Verbändeorte im Rückstand:

Ualen, Gr.-Ammensleben, Arnsdorf, Alt-Warthau, Celle, Götlin, Danzig, Dudenhuden, Eisenberg (S.-A.), Erdmannsdorf, Freimalbau, Froischhausen, Gießen, Heilbronn, Holzwinden, Heide, Harzburg, Jilmenau, Jnsterburg, Norkorf, Roffen, Neustadt (Pfalz), Rottungen, Nordenham, Osterode, Offenburg, Penig, Pöth, Paunsdorf, Roitzsch, Rosenheim, Scheubitz, Schwenningen, Schottsbüll, Salzhemmendorf, Stade, Strelitz, Tilsit, Torgau, Wedel, Wigenhausen, Wurzen, Wülfel, Wunfelde, Zittau.

Abrechnung ohne Geld sandten ein: Egeln, Eisenberg (Pfalz), Genthin, Langenberg, Siebenlehn, Untertürkheim.

Geld ohne Abrechnung sandten: Amöneburg, Barmstedt, Gainsstadt, Hedderheim, Hertenleidelheim, Rombach.

Die Revisoren dieser Orte werden unter Hinweis auf ihre übernommenen Pflichten aufgefordert, unverzüglich bei den Bevollmächtigten auf Aufstellung der Abrechnung, Einfindung derselben und auf Einfindung der uns zustehenden Beträge zu drängen.

Mit Kolleg. Grub

Aug. Brey.

Quittung.

Es werden nur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 18. März folgende Beträge ein:

Drinum 92,15. Uetersen 50,51. Grevesmühlen 23,45. Finthen 92,—. Hohenwarsleben 8,—. Oberndorf 66,65. Belten 503,30. Winterhude 140,—. Markranstädt 926,51. Mainz 151,59. Dranienburg 38,45. Wilsburg 10,—. Siebenlehn 18,65. Fulda 6,90. Weisnig 4,—. Braunschweig 1,65. Salder 1,—.

Schluss: Dienstag, den 31. März, Mittags 12 Uhr.

Gau 4 (Anhalt).

Sonntag, den 10. Mai, Vormittags 10 Uhr, findet im „Gasthof zur grünen Tanne“ in Rieburg a. S. unsere diesjährige Gaukonferenz statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Bureau's.
 2. Bericht des Gauvorstandes.
 3. Bericht der Delegirten.
 4. Anträge und deren Berathung.
 5. Agitation.
 6. Wahl des Ortes für den Sitz des Gauvorstandes und Wahl des Ortes der nächsten Konferenz.
- Anträge zur Konferenz, sowie die Namen der Delegirten sind bis zum 4. Mai an den Unterzeichneten einzusenden.
- J. A.: Franz Silla, Dessau, Sandstraße 5.

Gau 11.

Sonntag (1. Oftertag), den 12. April, Vormittags 11 Uhr: 5. Gaukonferenz zu Stadt-Zim, Gasthaus zum Schloß. Der Gauvorstand. J. A.: G. Beckmann.

Inferate.

Zahlstelle Cöpenick.

Unsere Mitgliederversammlung tagt dieses Mal nicht am ersten Sonntag im Monat, sondern Sonntag, den 19. April, Nachmittags 2 Uhr, im Stippelohlfischen Lokal. 90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Gumbinnen.

Sonntag, den 19. April, Nachmittags 2 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. 90 Pf.] Die Bevollmächtigten.

Leipzig.

Seitensgeld wird beim Kollegen R. Rosenz, Lindenau, Restauration, Merseburgerstraße 27, zu jeder Tageszeit ausbezahlt. 175 Pf.]

Zahlstelle München.

Sonntag, den 19. April, Vormittags 10 Uhr: Quartals-Versammlung im Restaurant Feudt, Goethestraße Nr. 17. Tagesordnung: 1. Berichte des Kassiers und der Revisoren. 2. Rechnung des 1., 2. und 3. Bevollmächtigten. 3. Vortrag des Gewerkschaftssekretärs Jakobson über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Zahlreiches Erscheinen erwartet. 1,35 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Neuenmünster.

Sonnabend, den 18. April 1903, im Lokal des Herrn Frahm (Gistum): **Erstes Stiftungsfest** bestehend in Konzert, Theater und Ball. Anfang 8 1/2 Uhr Abends. Herren- und Damenkarte 50 Pf. Extra-Damenkarte 20 Pf. Um zahlreiche Theilnahme der Mitglieder bittet 1,65 Mt.] Das Komitee.

Einzelmitglieder Roffen und Umg.

Sonntag, den 5. April, Nachmittags 4 Uhr, findet im Gähler's Gasthaus unsere Versammlung statt. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zur genannten Zeit zu erscheinen. 90 Pf.] Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Weiten.

Die nächste Beitragszahlung findet des Donnerstags wegen am Sonnabend, den 11. April, bei Aug. Paris statt. Die Restanten werden gebeten, ihre Beiträge möglichst bald zu entrichten. 1,05 Mt.] Die Bevollmächtigten.

Main table with columns for 'Zahlstellen' (locations) and various financial categories like 'Quartals- u. Monatsbeiträge', 'Einnahmen', and 'Ausgaben'. Rows list numerous locations such as Bitterfeld, Bismarck, Bismarck, etc.

14586|99|1106|10|63345|55|5165|29| 609|20|1203| 5| 33|84|1306|90| 14|13|8874| 5|193|16|197|76|1086|80|916|68|1090|55|6750|25|18804|22|977|13|3774|35|4730| 9|68876| 5|29741|328|1288|307

Bilanz der Abrechnung.

Table showing 'Einnahme in den Zahlstellen' and 'Ausgabe in den Zahlstellen' with sub-totals and grand totals.

Abrechnung des Streikfonds.

Table detailing the 'Abrechnung des Streikfonds' with categories like 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Bilanz der Abrechnung.

Table showing 'Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse' with sub-totals and grand totals.

für invalide Mitglieder Wochenbeiträge à 10 und 5 Fig. laut § 6 Abs. 3 gingen von folgenden Zahlstellen ein: ...

zu sehen, wovon er freilich gleich hinzufügte, „es bleibe allerdings zu beachten, daß wohl noch eine längere Zeit verstreichen könne, bis wir uns in den Bahnen eines ruhigen, stetigen Fortschritts bewegen“. Bei einzelnen Verbrauchssteuern denkt man nach vielen Anzeichen auf eine nicht unbeträchtliche Ertragssteigerung rechnen zu können. Aus der Eisenindustrie verbreitet man überraschend günstige Nachrichten. Der Halbzeugverband in Rheinland soll sogar seine Ausführfähigkeit einschränken wollen — manche haben in der Nachricht freilich nur ein Mandat zur Erzielung höherer Inlandpreise sehen wollen. In den Vereinigten Staaten ist wieder eine Verwertung und Erleichterung des Geldmarktes eingetreten und damit überall größeres Vertrauen zurückgekehrt.

So regt sich wieder auf allen Seiten der Optimismus. Auf dem Industriemarkt der Börse, besonders in dem Montanwert, kam diese Stimmung deutlich zum Ausdruck. Entspricht sie einer tiefer werdenden, allgemeinen Wirtschaftsstimmung oder ist es nur die kurzzeitige Belebung jedes Frühjahrs, oder irgend eine rasch vergehende Zufälligkeit, die hier zu Tage tritt?

Zweifellos legen viele Tatsachen eine günstigere Auffassung nahe. In Rheinland-Westfalen sind mehrere, vor zwei Jahren still gelegte Hochöfen wieder in Tätigkeit gesetzt worden; die Betriebe für Erzeugung von Eisen-Halbfabrikaten werden wieder als vollbeschäftigt bezeichnet. Die Holzleiste soll eine entschiedene Steigerung der Nachfrage nach Stab- und Bandleiste verspüren; auch in Trägern sei das Geschäft viel lebhafter als im Vorjahre. Nähnmaschinenwerke, Eisenbahnen und Konstruktions-Werkstätten sollen reichliche Aufträge, wenn auch noch bei bescheidenen Preisen, zu verzeichnen haben. Die deutsche Kohlenproduktion stand im Januar, und dann abermals im Februar höher als im Vorjahre. Nach solchen Erscheinungen amtlichen Angaben betrug im Februar die Produktion ganz Deutschlands an Steinkohlen 947 692 Tonnen (gegen 812 290 Tonnen im Februar 1902), an Braunkohlen 3 493 162 Tonnen (im Vorjahre 3 295 976), an Koks 839 697 Tonnen (im Vorjahre 674 732), an Weisblei und Naphthalin 768 029 Tonnen. Das wäre also bei allen Sorten eine Steigerung, zum Teil keine unbeträchtliche. Auch der in so viele Produktionszweige eingreifende Holzhandel zeigt in der Bewertung seiner Waaren fortgesetzt eine günstige „Meinung“.

Doch fehlt es auch an gegenteiligen Beobachtungen und Anzeichen keineswegs.

Auf die Auswanderungsziffern wollen wir dabei gar keinen besonderen Nachdruck legen; denn wer z. B. im Februar auswandert, hat sich nicht erst im Februar dazu entschlossen, sondern er ist das Produkt einer viel früheren Misere, die den Auswanderungsgedanken langsam in ihm weckte und auch dann weiter zur Ausführung bringen läßt, wenn die ersten Sonnenscheinstrahlen sich wieder zu nähern beginnen sollten. Vorläufig wächst in der Tat der Auswanderungsstrom weiter an. Es wanderten im Februar d. J. nach amtlicher Zusammenstellung 1769 Deutsche aus gegen 1530 im Februar 1902 und 915 im Februar 1901, also in diesem Jahre 289 mehr als im vorigen. Von den Auswanderern gingen 837 (637) über Bremen, 617 (519) über Hamburg und 315 (324) über fremde Häfen. Seit Beginn des laufenden Jahres bis Ende Februar sind im Ganzen 3125 Deutsche ausgewandert gegen 2736 im gleichen Zeitraum 1902 und 1578 im gleichen Zeitraum 1901. Hiernach hat die Auswanderung gegenüber dem Vorjahr um 339 Personen oder 14,2 vom Hundert zugenommen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Auswanderung über fremde Häfen im laufenden Jahre noch nicht vollständig angegeben ist.

Bedenklicher ist es schon, was aus Rheinland-Westfalen über Verschlechterung des Abfluges von Gas- und Magerkohlen, über Einlegung neuer Feuerstätten, über Kohndruckerien gemeldet wird. Aus Oberschlesien wird berichtet, die Nachfrage nach Steinkohlen genüge bei Weitem nicht, um die Förderung abzugeben; es müßten überall Kohlen gestürzt und Feuerstätten eingeführt werden. Zugleich sieht man hier mit einem gewissen Grauen, wie schnell überall die Leistungsfähigkeit der bestehenden und die Zahl der neuen Anlagen vermindert wird. Besonders das südliche Revier Oberschlesiens wird immer rascher aufgeschliffen. Was bedeutet ein geringer Mehrbedarf gegenüber dieser stetig sich erhöhenden Produktionsfähigkeit?

Sehr lehrreich war der bisherige Verlauf der letzten preussischen Verstaatlichungsaktionen. Gewerkschaftliche Lohnsätze sind der starken autokratischen Staatsvermachtung immer sehr gleichgültig oder gar ein Greuel; vor den Forderungen von Aktiengesellschaften und Kapitalistensingen weicht sie nicht jeder Zeit untertänigst zurück. So verlangten die Aktionäre der Dortmunder-Grünauer Eisenbahn 11/2 Proz. mehr, als das Angebot seitens des Staates betrug; rasch entsagte sich der Minister, den um rund zwei Millionen höheren Kaufpreis zu bewilligen. Dadurch führte sich sofort auch die Generalversammlung der Breslau-Warlsruher Eisenbahn zu höheren Forderungen ermutigt; sie lehnte die Staatsangebote ab, obwohl der Eisenbahnminister mitgeteilt hatte, daß eine Aufbesserung der Offerte nicht eintreten werde; die Aktionäre scheinen sich auch hier ihrer Sache ziemlich sicher zu fühlen. Die Dörschinger Südbahn hat mit einem Mal eine überraschend günstige Dividende für 1902 (für die Stammaktien 4, Proz. statt der erwarteten 3 Proz.) herausgerechnet, und auf diese Freudenpost hin hielten sich die Aktionäre sofort für berechtigt, ihre ursprüngliche Forderung an den Staat von 6 Proz. auf 10 Proz. zu steigern. Der Staatskommissar erklärte zwar in der Generalversammlung, die Forderung werde beim Scheitern ihres Angebotes zur Zwangsverstaatlichung scheitern. Doch was ist es mit dem Staat noch? Bei erzwungener Abtretung der Bahn auf Grund des preussischen Eisenbahngesetzes von 1838 ist auch die Lage der Regierung eine so unglückliche und die Auseinandersetzung eine so schmerzliche, daß das Aktienkapital immer im Vorteil sein wird. Wir glauben darum auch hier an keinen ersten Konflikt; man wird sagen, was vom Kapital verlangt wird.

Während Preußen sich ansieht, die letzten Maschinen seines Staatsbahngesetzes anzuschaffen, hat Oesterreich noch viele alte Eisenbahnlinien nachzuschaffen. Doch scheinen auch hier wichtige Entscheidungen bevorzustehen. Der Eisenbahnausschuß des Reichstages hat die Regierung in aller Form aufgefordert, baldige Gesetzesentwürfe betreffs Verstaatlichung der Staatsbahnen, der beiden Nordwestbahnen und der Kaiser Ferdinands-Nordwestbahn einzubringen und die Regierung hat ihre Bereitwilligkeit kund gegeben; nur über die Südbahn-Verstaatlichung gingen die Meinungen auseinander.

Das größte Staatsunternehmen auf dem Weltmarkt haben jedoch die Vereinigten Staaten: am 18. März hat der amerikanische Senat den Panama-Kanalvertrag mit 73 gegen 5 Stimmen ratifiziert. Man hat also die Panama-Kanalgesellschaft mit 40 Millionen Dollars für Arbeiten, Eigentums- und sonstige Rechte abgefunden und wird nunmehr an die Durchführung eines der schwierigsten Projekte zu gehen haben. Die Franzosen sind daran gescheitert, allerdings wesentlich in Folge einer gewissenlosen Spekulationspolitik. Die Amerikaner dürften mit ihrem reichlichen Geld und ihrer Kommando- als Hindernisse besorgen und eine der größten Weltverkehrs-Revolutionen wird von dem Tage datieren, da die Kanäle und Stillen Ozean durch eine bewährte Schiffsfahrstraße verbunden sein werden. Der Vertrag ist bereits am 14. März ratifiziert worden; doch schon vorher gab die Amerikaner diesen „Traum von Jahrgenderten“ Wirklichkeit zu geben.

Für die internationale Diskontgestaltung ist weiter die seltene Zinssache zu verzeichnen, daß der offizielle englische Diskont (4 Prozent) andauernd höher bleibt, wie der Zinssatz der deutschen Reichsbank (3 1/2 Prozent). London und Newyork haben offenbar mit manchen Gefahren und Ansprüchen zu rechnen, die Deutschland schon hinter sich hat; deutsches und österreichisches Kapital, das durch die andauernde Krise „freigelegt“ ist, hat sich darum in ansehnlichen Beträgen dem in der Zinshöhe günstigeren englischen und amerikanischen Geldmarkt zur Verfügung gestellt. Auch deutsches Gold ist abgefließen, ohne daß sich darum die Reichsbank, die Hüterin der deutschen Währung, zu beunruhigen brauchte. Vor ein paar Jahren war der deutsche Reichsbanksekretär froh, bei der Ueberanspannung des deutschen Geldmarktes 80 Millionen deutscher Schatzscheine bei den Banken unterzubringen. Heute sind die Amerikaner froh, bei der Berliner Großfinanz Gelder aufzutreiben zu können, sei es auch zu 6 Prozent. Bei aller Internationalität des Wirtschaftslebens gehen so die einzelnen Wirtschaftsgebiete noch immer ihre eigenen Wege.

Berlin, 23. März 1903.

Max Schippel

Korrespondenzen.

Die Zahlstelle Braunschweig hat einen Bericht über die im verfloßenen Jahre entfaltete Tätigkeit herausgegeben. Demselben entnehmen wir, daß die Krise eine vermehrte Tätigkeit der Bevollmächtigten notwendig machte. Es waren 41 Sitzungen und 17 Fabrikbesprechungen notwendig. An Versammlungen wurden abgehalten 25 Mitgliederversammlungen mit 7 Vorträgen und 7 öffentliche. Die Zahl der Mitglieder ist von 1656 auf 1753, also um 102 gestiegen. Daß die Vermehrung der Mitgliederzahl nicht größer ist, wird dem Umstand beigemessen, daß eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern wegen ungenügender Arbeitsgelegenheit zur Abwanderung gezwungen war. Außer der Aufklärung, die in Versammlungen gegeben wird, ist auch durch Errichtung einer Bibliothek Sorge getragen, das Bildungsbedürfnis der Mitglieder zu befriedigen. Die Bibliothek besteht aus 142 Bänden. Es wurden 344 Mal Bücher entliehen. Wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde verhandelt mit dem Inhaber einer Kartonagenfabrik, mit einem Landwirt, mit einem Seifenfabrikanten, mit dem Inhaber einer Brauerei, mit dem Besitzer einer Zementwarenfabrik, dem einer Droguenhandlung und den Leitern einer Zuderfabrik und einer Zuderwarenfabrik. Auf die Zustände, die sich auf einer Zuderfabrik herausgebildet hatten, wurde der Fabrikinspektor aufmerksam gemacht. Briefliche Vorstellungen, welche gemeinsam mit den Metallarbeitern dem Inhaber einer Nähmaschinenfabrik gemacht worden sind, hatten Abstellung der besagten Arbeitsstände zur Folge. An drei Arbeitseinstellungen waren Mitglieder der Zahlstelle beteiligt. Dafür wurden namentlich aus der Lokalkasse 1127,36 Mk., aus der Verbandskasse 2277,62 Mk. Die Lokalkasse weist eine Einnahme von 9776,90 Mk. auf, der eine Ausgabe von 3850,13 Mk. gegenübersteht, so daß die Kollegen in Braunschweig über einen Lokalfonds von 6926,77 Mk. verfügen. Daß wir davon noch nichts für den Streikfonds erhalten haben, erfüllt uns mit Schmerz. Öffentlich wird unser Schmerz bald gelindert. Im Uebrigen beweist der Bericht, daß unsere Kollegen in Braunschweig ihr Bestes einsetzen, um die Organisation zu fördern. Das ist ihnen auch in den schlimmsten Krisenjahren gelungen. Möchten sie an diesen Orten Deutschlands erfolgreiche Nachseher werden.

Braunschweig. Die Entwicklung unseres Verbandes im Jahre 1902 um welche Aufgaben haben wir zu erfüllen, um auch fernerhin die Entwicklung des Verbandes zu fördern, war das Thema einer sehr stark besuchten Versammlung. An der Hand des gedruckten Jahresberichtes gaben der Gauvorsitzende Ohlenhof und Bevollmächtigter Gelpke einen Rückblick auf die Tätigkeit im vorigen Jahre. Ohlenhof befuhrortete u. a. die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus taktischen Gründen. Da diese voraussichtlich auf dem nächsten Verbandstage doch eingeführt würde, sei es richtig, schon jetzt nach dieser Richtung hin bei den Verbandsmitgliedern für Klarheit zu sorgen. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen in demselben Sinne aus. Ein besonderes Interesse bot der Punkt zwei der Tagesordnung: „Vorläufige auf der hiesigen Spinnerei“, über den Ohlenhof berichtet: Seiner Jahre habe sich die Verbandsleitung bemüht, die auf der Spinnerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu organisieren; Erfolg sei immer zu verzeichnen gewesen. Besonders in letzter Zeit sei der Beitritt in großer Zahl erfolgt, so daß Hoffnung vorhanden ist, daß bald alle Organisationsfähigen von den dort Beschäftigten sich dem Verbandsverbande anschließen. Seitens der Direktion wurde in voriger Woche eine seit 14 Jahren beschäftigte Arbeiterin, welche sich ebenfalls dem Verbandsverbande angeschlossen hatte, gekündigt. Da nach Ansicht der Verbandsmitglieder ein genügender Grund hierzu nicht vorlag, wurde die Verbandsleitung vorfällig. Die Verhandlungen hatten leider nicht den gewünschten Erfolg. Anscheinend sei die Direktion durch Beiträge von der Tätigkeit unseres Verbandes falsch unterrichtet worden. Redner ermahnt, der Verbandsleitung den Erfolg dieser Sache zu übertragen. In der sehr lebhaften Diskussion wurde ausgesprochen, daß weitere Entlassungen wegen Zugehörigkeit zum Verband von diesem verhindert werden müssen. Kein Arbeitgeber habe das Recht, das dem Arbeiterin gesetzlich gewährte Koalitionsrecht zu verstoßen. Wenn die Direktion glaube, unsere Bewegung bewende lediglich einen Streit, so sei es, wie schon bemerkt, falsch unterrichtet. Unser Bestreben sei im Gegenteile, ohne Kampf die Direktion zu überzeugen, daß bessere Löhne bezahlt werden müssen. Wenn dies nicht ohne Kampf gehe, so sei nicht die Verbandsleitung, sondern die Fabrikleitung für die Folgen verantwortlich. Eine der nächsten Versammlungen soll sich wieder mit der Sache beschäftigen.

Demmin. Am 8. März tagte hier eine Versammlung unter freiem Himmel. Sie war deswegen nicht weniger zahlreich besucht. Es erklärten sich die Anwesenden für die Organisation und schlossen sich über 30 Personen dem Verbandsverband an.

Treßden. Am 15. März tagte im „Volkshaus“ eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Dohelt den Bericht von der Konferenz in Garcha erstattete. Dann wurde über die Bibliothek verhandelt, dieselbe wird nach dem „Volkshaus“ verlegt. Zur Erweiterung derselben wurden monatlich 5 Mk. ausgeworfen. Als Ausgabeposten wurden die Sonnabende nach dem 1. und 15. eines jeden Monats festgesetzt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde über einen Antrag verhandelt, der die Einführung einer Lokalen Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung bezweckt. Zur Beschaffung von rechnemäßigen Unterlagen sowie zur Ausrüstung eines Entwurfes wurde eine Kommission gewählt.

Siegershausen. Am 15. März tagte in der Gastwirtschaft des Herrn Specht in Siegershausen eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in welcher Genosse Pistorius über die Gewerkschaftsbewegung referierte. Nach einem geschichtlichen Rückblick über die Kämpfe der Arbeiter früherer Zeiten schilderte Redner eingehend die Entstehung der Bewegung, und wies auf die Zustände und Ursachen hin, welche heute den Arbeiter zwingen, sich zu organisieren. Nachdem Redner die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation, deren Ziele und deren Erfolge klar gelegt, ließen sich 35 Personen in dem Verbandsverband aufnehmen.

Gumminen. Sonntag, den 22. März, tagte im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung. Der erste Bevoll-

mächtigste sprach über das Thema: „Warum organisieren wir uns“. Im Verlaufe seiner Ausführungen kam er auch auf die mit dem 1. April eintretende Erhöhung der Beiträge zu sprechen und sprach die Hoffnung aus, daß alle Mitglieder dem Verbande treu bleiben würden. Einige Mitglieder sprachen in bedauernder Weise über die Erhöhung der Beiträge aus. Es ließen sich mehrere Kollegen neu aufnehmen.

Siegershausen. Am Sonntag, den 22. März, fand hier eine gutbesuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Siegershausen über das Unfall- und Versicherungsrecht referierte. Redner erstattete für seine gemeinverstandlichen Ausführungen lebhaften Beifall, und wurde allseitig der Wunsch laut, alle weiteren sozialpolitischen Besuche in späteren Versammlungen durch Referate zu behandeln. Weiter wurde auf Antrag des Kollegen Siegershausen, am Sonntag, den 19. April, in Gemeinschaft mit der Erdmannsdorfer Zahlstelle eine Hausagitation in den Ortshäusern Komig, Erdmannsdorf, Jilberthal, Quirl, Steinfeisen, Arnsdorf, Petersdorf, Schmitteberg, vorzunehmen. Die Kollegen wollen sich zahlreich beteiligen und rechtzeitig beim Kollegen Beske melden. Eine seitens der Boberdorfer Kollegen beantragte Verschmelzung der Zahlstelle Boberdorfer mit Siegershausen wurde nicht vollzogen. Es wird auch hier eine Hausagitation stattfinden, um die Zahlstelle Boberdorfer zu geben.

Wien - Ehrenfeld. „Ultramontane Toleranz.“ Wie wenig das Recht der Organisation selbst von den Herren Geistlichen geachtet wird, darüber belehrt uns abermals ein Vorkommnis im nahen Wien. Vor wenigen Wochen war dort in einer öffentlichen Versammlung eine Zahlstelle unseres Verbandes gegründet worden. Die Organisation haben die Arbeiter im Industriebezirk sehr nötig. Die zentrumsfremden „Arbeiterfreunde“ aber kümmern sich nicht um das Wohlergehen der Leute — die sozialdemokratische Gefahr brennt ja in Wien noch nicht auf den Häfen — und deshalb nahm sich die freie Gewerkschaft der dortigen Arbeiter an. Inzwischen fuhr sofort der Herr Pfarrer dazwischen. Er hatte schon vor dem Besuche der ersten Versammlung von der Kanzel herab gewarnt, und als am vergangenen Montag ein Vorstandsmittglied aus Ehrenfeld nach Wien fuhr, um den früher benutzten Saal für eine zweite Versammlung festzumachen, verbot der Herr Pfarrer sein Lokal. Ein zweiter Wirt mußte zu berichten, daß der Herr Pfarrer in einer Versammlung des katholischen Arbeitervereins den Leuten vorkam, habe die Wirtschaft Jinnikus (wo die Versammlung stattgefunden hatte) zu besuchen. Und jetzt ist die Zahlstelle in Wien obdachlos, weil kein Wirt aus Furcht vor dem Pfarrer wagt, sein Lokal herzugeben. Solche Beispiele stehen sich Hunderte an. Wenn wir aber nicht nur Hunderte, sondern Tausende anführen, würden die Zentrumsheuchler immer noch behaupten, solche Vorkommnisse seien nicht geeignet zur Beurteilung der Stellung des Zentrums zur Arbeiterbewegung.

Oberhausen (Rheinland). Am 20. März hielt Frau Fleck Hamburg einen Vortrag in einer öffentlichen Versammlung. Der Beifall, den die Referentin fand, wuchs dem Ueberwachenden wohl wider den Strich gehen; plötzlich erhob er sich und erklärte, er werde die Versammlung auflösen, wenn der Beifall noch stärker werde! Trotz dieses polizeilichen Eingriffes konnte die Referentin ihren Vortrag beenden, der brauende Beifall, der folgte, mochte den Beamten wohl wieder sehr im Harnisch gebracht haben. Als nämlich in der Diskussion ein Redner polizeiliche Liebergriffe kritisierte, löste der Ueberwachende die Versammlung auf. Ruhig verließen die Anwesenden das Lokal, das Licht wurde ausgelöscht und die Türen geschlossen. Da die Gaststube nachher überfüllt war, so öffnete der Wirt die Saaltür, um den Gästen Gelegenheit zu geben, sich dort niederzulassen. Nach wenigen Minuten strömten Polizeibeamte in das Lokal und lösten eine gar nicht stattfindende Versammlung auf. Der Aufforderung der Beamten, das Lokal zu verlassen, widersetzten sich die Better der Versammlung und auch Frau Fleck mit dem Bemerkten, nur der Wirt habe das Recht, Gäste zum Verlassen des Lokals aufzufordern. Daraufhin wurden die beiden Personen des Lokals verhaftet.

Bühlhohn. Die Leitung der hiesigen Zementwarenfabrik ersieht auf den für die Arbeiter der Fabrik arrangierten Festlichkeiten, natürlich werden dann auch Reden gehalten über „gemeinsame Interessen“ und dergleichen Dinge mehr. Die Presse hat dann Gelegenheit, über das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu berichten. Natürlich ist der Zweck der Feste und Reden nur der, die Arbeiter recht zufrieden und anspruchslos zu erhalten. Wie das „gute Einvernehmen“ in Wirklichkeit ist, zeigt das Folgende: Ein Arbeiter war mit mehreren Kollegen nach Feierabend in ein Lokal gegangen, beim Verlassen desselben wurden sie von einem Meister gesehen. Am anderen Tage wurde der Eine zur Rede gestellt, er sollte verrathen, wer die Anderen gewesen seien. Als er diesem Verlangen nicht nachkam, sollte er entlassen werden. Es wurde auch ein anderer Arbeiter gleich an seine Arbeit gestellt; nach besserer Ueberlegung mußte es dem Meister wohl eingefallen sein, daß ihn das doch nichts angehe, was die Arbeiter nach Feierabend machten und in welchen Lokalen sie verkehrten. (Der Wirt war früher Arbeiter auf dem Werk und mußte wegen seiner agitatorischen Tätigkeit die Arbeit verlassen.) Und die Wöhne! Im Tagelohn arbeiten nur Wenige, dieser ist 2 Mk., und die Akkordpreise sind ebenfalls recht knapp bemessen, so daß die Arbeiter zu einem Wochenverdienst kommen, der geradezu beschämend für die Arbeiter sowohl wie für die Fabrik ist. Es wurden im Februar d. J. zwei Arbeiter, welche die volle Woche „auf Akkord“ gearbeitet hatten, mit einem Wochenlohn von „0,57 Mark“ (S i e b e n u n d s a n s a t z i g P f e n n i g e) entlohnt. Da nun aber doch jeder Arbeiter Beiträge zur Krankenkasse und Invaliden-Versicherung zu zahlen hat, wurden diese auch prompt abgezogen, so daß diese beiden Arbeiter für sich und ihre Familien (beide sind Familienväter mit großer Familie) noch ganze 0,18 Mark (a c h t z e h n P f e n n i g e) für eine Woche zu verzeichnen hatten. Welches Gefühl mag wohl der Meister bei der Auszahlung dieses Lohnes, welcher seinesgleichen sucht, gehabt haben. Trotzdem aber ist mit den Arbeitern nichts zu reden. Auch auf der Zement-Armaturenfabrik bestehen viele Mißstände. Es ist sehr bedauerlich, daß diese nicht längst abgeklärt sind, umso mehr, da die Mehrzahl der dort arbeitenden Kollegen bei uns organisiert ist. So mußten vor Kurzem, da die Thore verschlossen waren, die Arbeiter, um nach Feierabend doch nach Hause zu kommen, über einen Zaun steigen. (Dies soll übrigens häufiges Vorkommen.) Am anderen Tage wurden diese vor die Wahl gestellt, entweder 1,50 Mk. Strafe (diese wurde aber noch auf 0,50 Mk. ermäßigt) zu bezahlen oder die Entlassung zu nehmen. Um nun doch wenigstens Arbeit zu behalten, zogen die Arbeiter das Bezahlen der Strafe vor. Die Akkord sollen sich in einem Zustande befinden, daß es öfter höchst gefährlich ist, dorthin zu gehen. Die Löhne könnten auch hier besser sein. Männliche Arbeiter erhalten hier 25-35 Pfg. und weibliche Arbeiter 18 Pfg. Stundenlohn bei einer Arbeitszeit jetzt für Männer in 2 Schichten von 6-2 1/2 resp. 2 1/2-11 Uhr mit 1/2stündiger Pause und für Frauen von 6-7 Uhr mit 1/2stündiger Frühstückspause und 1/2stündiger Mittagspause. Hier ist es lediglich Schuld der Kollegen selbst. Wenn sie zu den Versammlungen erschienen und die bestehenden Mißstände dort zur Sprache bringen würden, so wäre längst Abhilfe geschaffen. Jedenfalls darf die Interesslosigkeit nicht noch weiter Platz greifen. Wir erneuern Muth und erneuert Kraft ans Werk und nicht gerastet, bis daß auch der letzte und indifferenteste Kollege organisiert ist, dann werden wir auch das erringen, was wir erringen wollen.